



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 03.07.2024 – Auszug aus Drucksache 19/2784 –**

### **Frage Nummer 44**

#### **mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Volkmar  
Halbleib**  
(SPD)

Nachdem die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) für die ihr zugehörigen Flächen auf dem Würzburger Pfaffenberg eine eigene – von dem gemeinschaftlichen Würzburger Konzept unabhängige – Bewässerungsanlage anstrebt, die zudem eine Wasserentnahme direkt aus dem Main vorsieht, frage ich die Staatsregierung, aus welchen Gründen die dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus zugehörige LWG aus der gemeinsamen Konzeptplanung der Stadt Würzburg ausschert, obwohl dies zusätzliche Planungskosten bedeutet, aus welchen Gründen die LWG eine Genehmigung erhält, Wasser direkt aus dem Main zu entnehmen (statt Uferfiltrat etc.) und Transportleitungen für Bewässerungswasser in Entwässerungsgräben zu verlegen (vor dem Hintergrund, dass beides sonst nicht genehmigungsfähig ist, weil die Planungsvorgaben des Freistaates dies explizit ausschließen), und wie die Staatsregierung infolge dessen dem Vorwurf begegnet, dass sie zum einen doppelte Planungskosten verursacht und zum anderen keinen einheitlichen Maßstab bei der Genehmigung von Bewässerungsprojekten anlegt?

### **Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus**

Wir erlauben es uns, die Anfrage in Teilfragen zu zergliedern, um eine übersichtlichere Beantwortung zu ermöglichen:

– Frage 1:

Aus welchen Gründen schert die dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus zugehörige Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) aus der gemeinsamen Konzeptplanung der Stadt Würzburg aus, obwohl dies zusätzliche Planungskosten bedeutet?

Antwort: Bereits im Jahr 2020 wurde das Staatliche Bauamt Würzburg mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Wasserentnahme aus dem Main und Zwischenspeicherung für ein Bewässerungsprojekt am LWG-Standort „Würzburger Pfaffenberg“ (rd. sechs Hektar Versuchsfläche der LWG) beauftragt. Die Stadt Würzburg wurde über das Vorhaben der LWG informiert. Die

Regierung von Unterfranken wurde im Januar 2022 gebeten, auf der Grundlage der beim Staatlichen Bauamt Würzburg bereits erfolgten Vorplanungen die Erstellung der Bauunterlagen zu beauftragen und den Planungsauftrag für die Baumaßnahme zu erteilen. Die Genehmigung zur Wasserentnahme durch die Stadt Würzburg steht unmittelbar bevor. Insgesamt sind die Planungen zum LWG-Bewässerungsprojekt am „Würzburger Pfaffenberg“ sehr weit fortgeschritten. Bezüglich des Projektes „Bewässerung Würzburger Weinberge“ wird derzeit eine Machbarkeitsstudie bearbeitet, deren Umsetzung noch nicht absehbar ist.

Insofern ist festzuhalten, dass die LWG nicht aus der Konzeptplanung der Stadt Würzburg ausgeschert ist und die Planungskosten für das Bewässerungsprojekt der LWG bereits vor einigen Jahren angefallen sind.

– Frage 2:

Aus welchen Gründen erhält die LWG eine Genehmigung, Wasser direkt aus dem Main zu entnehmen (statt Uferfiltrat etc.) und Transportleitungen für Bewässerungswasser in Entwässerungsgräben zu verlegen (vor dem Hintergrund, dass beides sonst nicht genehmigungsfähig ist, weil die Planungsvorgaben des Freistaat Bayern dies explizit ausschließen)?

Antwort: Direkte Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern sind grundsätzlich genehmigungsfähig, wenn insbesondere gewässerökologische Gesichtspunkte nicht entgegenstehen. Zukunftsfähige, nachhaltige Bewässerungskonzepte oder -vorhaben sehen daher eine Versorgung mit gespeichertem Wasser aus Niederschlägen oder aus Oberflächengewässern, das bei ausreichend hohen Abflüssen entnommen wird, vor. Ist dies aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich, ist vorrangig eine Versorgung mit Uferfiltrat zu prüfen.

Innerhalb des LWG-Bewässerungsprojektes „Würzburger Pfaffenberg“ soll ausschließlich während der abflussreichen Zeit aus dem nahen angrenzenden Gewässer „Main“ Wasser entnommen und zwischengespeichert werden. Die Wasserentnahme aus dem Oberflächengewässer soll nur in den Winter- und Frühjahrsmonaten erfolgen. Das Konzept der antizyklischen Wasserentnahme aus Oberflächengewässern ermöglicht eine ressourcenschonende Wasserbereitstellung bei gleichzeitig geringem technischem Aufwand.

Die Planungen zum LWG-Bewässerungsprojekt „Würzburger Pfaffenberg“ sehen nicht vor, Transportleitungen in Entwässerungsgräben zu verlegen. Die Transportleitungen sollen fachgerecht neben den Entwässerungsgräben auf LWG eigenen Grundstücksflächen verlegt werden.

– Frage 3:

Wie begegnet die Staatsregierung infolgedessen dem Vorwurf, dass sie zum einen doppelte Planungskosten verursacht und zum anderen keinen einheitlichen Maßstab bei der Genehmigung von Bewässerungsprojekten anlegt?

Antwort: Die Frage nach den doppelten Planungskosten wurde bereits oben beantwortet (siehe Frage 1). Die Planung des Bewässerungsprojektes „Würzburger Pfaffenberg“ erfolgte entsprechend den „Mindestanforderungen für die Kon-

zepterstellung für eine nachhaltige und umweltgerechte Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen“ (siehe auch Frage 2). Insofern wurde kein anderer Maßstab angelegt.